

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 21.11.2024
Gericht: Amtsgericht Potsdam
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: WSM UG (haftungsbeschränkt)

6.50 IN 210/23
(Geschäftsnummer)

Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

WSM UG (haftungsbeschränkt); Oderstraße 23-25, 14513 Teltow

Geschäftszweig: Baugewerbe

HRB 33254 Potsdam

wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 18. November 2024 um 14 Uhr das Insolvenzverfahren als Hauptinsolvenzverfahren im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Verfahren mit den Aktenzeichen 6.50 IN 210/23 und 6.50 IN 215/24 werden unter dem Aktenzeichen 6.50 IN 210/23 verbunden.

Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt:

Rechtsanwältin Katrin Amberger, Uhlandstraße 165 / 166, 10719 Berlin

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 15.01.2025 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an die Insolvenzverwalterin.

Unbeschadet der oben stehenden Regelung steht der Schuldnerin/dem Schuldner und jedem Gläubiger gegen die Entscheidung nach Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/848 die sofortige Beschwerde zu, wenn nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/848 das Fehlen der internationalen Zuständigkeit für die Eröffnung eines Hauptinsolvenzverfahrens gerügt werden soll.

Potsdam, den 18. November